

Frau Bürgermeisterin
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

Datum
22.09.2010

Kämmerer
Dezernent I

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
D4.42
Telefon
(02581) 538100

Fax
(02581) 5398100

E-mail
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

anders als in den Vorjahren ist es in diesem Jahr nicht möglich, Ihnen die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes einen vollen Monat vor der Einbringung des Kreishaushaltes in den Kreistag vorzulegen. Dies hat seinen Grund im Warten auf die "**Orientierungsdaten 2011 bis 2014** für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen", deren Veröffentlichung in den letzten beiden Monaten immer wieder verschoben wurde. Sie liegen auch heute noch nicht vor und sollen nach Auskunft des Landkreistages NRW erst Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche bekanntgegeben werden.

Da ich den Entwurf des Kreishaushaltes plangemäß am **8. Oktober d. J.** und damit bereits in gut zwei Wochen einbringen werde, möchte ich Ihnen die Eckdaten des Kreishaushaltes 2011 gleichwohl heute vorlegen. Sie beruhen wie in jedem Jahr auf Annahmen und Prognosen. Hinsichtlich der wichtigen Ertragsgröße der **kreiseigenen Schlüsselzuweisungen** sowie der **Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden** im nächsten Jahr sind diese Annahmen verständlicherweise von einer **großen Unsicherheit** geprägt. **Aufgrund des Fehlens von Orientierungsdaten und Modellrechnungen ist es in diesem Eckdatenpapier auch noch nicht möglich, Ihnen einen konkreten Satz der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage zu nennen.** Um hierzu eine einigermaßen verlässliche Aussage treffen zu können, bedarf es zwingend der Orientierungsdaten des Landes, vor allem um das Volumen der Schlüsselmasse sowie die relative Position der Kommunen im Kreis Warendorf im Landesvergleich einschätzen zu können. Für eine

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Sprechzeiten:
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 1099
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 · Kto 2683

Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100

Postgloamt Dortmund
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

noch verlässlichere Berechnung der Umlagesätze ist allerdings eine gemeindescharfe Modellrechnung des Landes durch IT.NRW erforderlich, die voraussichtlich allerdings erst für Ende November erwartet werden kann. Gleichwohl will ich Ihnen mit der **Angabe absoluter Beträge für die nach heutigem Kenntnisstand erforderliche allgemeine Umlage und die Jugendamtsumlage** eine individuelle Berechnungsgrundlage für Ihre Haushalte mitteilen.

In der **Bürgermeister-Dienstbesprechung** bei mir am 9. September d. J. habe ich Ihnen bereits eine Reihe von Daten über den Entwurf des Kreishaushaltes 2011 mündlich vorgetragen, und wir sind in eine erste Diskussion eingestiegen. Das dort Gesagte hat auch weiterhin Bestand. Dieses Eckdatenpapier erweitert gleichwohl die vorgetragenen Haushaltsdaten.

Das **Beteiligungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 gem. § 55 KrO NRW ist somit bereits eingeleitet. Wie in jedem Jahr erhalten Sie nach der Einbringung des Kreishaushaltes im Kreistag am 8. Oktober d. J. den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen.

Nun möchte ich Ihnen die Datenlage zum Haushalt 2011 im Überblick darstellen:

1. Externe Rahmenvorgaben und deren Auswirkungen auf die großen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans

Wie wir bereits während der Beratung des Haushaltes 2010 befürchtet haben, stellen sich die Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt des nächsten Jahres noch ungünstiger dar. Die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hat sich in der zurückliegenden Referenzperiode für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) nochmals verschärft. Die uns von Ihnen gemeldete **Steuerkraft** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist um insgesamt ca. 8 % oder 19 Mio. € gegenüber der Vorjahresreferenzperiode gesunken, wobei es wie in jedem Jahr äußerst heterogene Entwicklungen in den Kommunen gab. Die **Gewerbesteuer** liegt um rd. 12,2 Mio. € oder fast 11 % und der **Gemeindeanteil der Einkommensteuer** um 8,7 Mio. € oder fast 10 % unter dem Vorjahresniveau. Die gesunkene Steuerkraft als wesentlicher Teil der gesamten Finanzkraft und damit Umlagegrundlage für den Kreishaushalt bedeutet einen **Einbruch** bei der allgemeinen Kreisumlage bei einem konstanten Umlagesatz um rd. 7,5 Mio. €, bei der Jugendamtsumlage zusätzlich um rd. 1,3 Mio. €. Hierbei unberücksichtigt sind noch die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen als gewichtiger Bestandteil der Umlagegrundlage (ca. 16

%). Für den fiskalischen Ausgleich dieses Steuereinbruchs wäre eine Anhebung allein des Satzes der allgemeinen Kreisumlage um fast 3 Prozent-Punkte nötig.

Da sowohl die Orientierungsdaten des Landes als auch die Eckpunkte des GFG 2011 und insbesondere eine Modellrechnung über die Höhe der Schlüsselzuweisungen noch ausstehen, kann auch die Höhe der **Schlüsselzuweisung des Kreises** nur geschätzt werden. Der Landkreistag NRW berichtet über eine ungefähre Konstanz des relevanten Steueraufkommens im Lande gegenüber der Vorjahres-Referenzperiode. Ggf. wird die Verteilmasse sogar strukturell erhöht werden, indem eine sog. Befrachtung gestrichen und ein Teil der Grunderwerbsteuer wieder in den Steuerverbund genommen wird. Dies steht derzeit aber noch nicht fest. Bis diese Größen valide vorliegen, wird von einer **Konstanz der Kreis-Schlüsselzuweisungen** ausgegangen. Der Ansatz 2011 wird deshalb auf dem Niveau von 2010 mit **26,1 Mio. € fortgeschrieben**. Die tatsächliche Entwicklung kann hiervon naturgemäß auch deutlich abweichen.

Auf der **Aufwandseite** kommen erneut weitere monetäre Belastungen hinzu. Aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung sowie hoher sozialer Standards erwarten wir im nächsten Jahr eine weitere Steigerung bei den Aufwendungen für das **Pflegewohngeld** (+ 700 T€ auf 5,2 Mio. €), bei der **Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung (+ 600 T€ auf rd. 10,1 Mio. €), bei den **Eingliederungshilfen** (+ 900 T€ auf ca. 3 Mio. €) sowie bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** (+ 200 T€). Allein diese Verschlechterungen im sozialen Bereich summieren sich auf + 2,4 Mio. € gegenüber den Ansätzen im Kreishaushalt 2010. Erfreulicherweise steigen im laufenden Jahr die Aufwendungen für die **Kosten der Unterkunft und Heizung** für die Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht in dem erwarteten Maß. Diese positive Entwicklung stimmt mich zuversichtlich, den Aufwandsansatz im nächsten Jahr um rd. 1,65 Mio. € gegenüber dem diesjährigen Ansatz auf dann rd. 31,35 Mio. € zu senken und den Kreishaushalt damit nach Berücksichtigung entsprechend geringerer Bundeserstattungen um rd. 1,3 Mio. € zu entlasten.

Dramatisch klingt hingegen die in den letzten Wochen vom **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** bekannt gegebene Größenordnung des voraussichtlichen Etatdefizits im Umfang von etwa 320 Mio. €. Wie der LWL ein solch großes Defizit ausgleicht, wird bereits diskutiert, ist im Ergebnis aber noch offen. Bekannt ist, dass jede 100 Mio. €, die über die LWL-Umlage an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben würden, etwa einen LWL-Umlagepunkt ausmachen. Von mindestens + 2 Prozent-Punkten zusätzlichem Umlagebedarf ist die Rede. Ein Umlagepunkt Landschaftsverbandsumla-

ge wiederum belastet den Kreishaushalt mit etwa 2,9 Mio. €. Der Entwurf des Kreishaushaltes sieht – vor dem Hintergrund fehlender konkreter Belastungsdaten – den **Ansatz des Jahres 2010 auch für 2011** vor. Mit diesem Betrag in Höhe von **48,9 Mio. €** ließe sich eine Erhöhung des LWL-Umlagesatzes im Umfang von in etwa **1,5 Prozent-Punkten** decken. Ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass der Kreisetat durch die LWL-Umlage nicht in noch größerem Umfang belastet werden wird und dass beim LWL Wege gefunden werden, die Belastung geringer zu halten.

Völlig offen ist bedauerlicherweise zudem weiterhin die Höhe der **Kompensationsmittel aus der Wohngeldersparnis des Landes** an die Kreise und kreisfreien Städte. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 26. Mai 2010 über die Verteilung dieser Mittel ist die Landesregierung aufgefordert, die Neuverteilung mit validen Datengrundlagen vorzunehmen. Für 2010 sind im Kreishaushalt 3,7 Mio. € als Ertrag veranschlagt. Dieser Ansatz wird zunächst für 2011 **fortgeschrieben**. Es ist zu hoffen, dass diese Erwartung nicht zu optimistisch ist.

Auch die **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung** (SGB II) steht für das nächste Jahr noch nicht fest. Eine Festlegung der Höhe wurde im Vermittlungsausschuss auf Bundesebene auf Eis gelegt. Der Etatentwurf 2011 sieht einen voraussichtlichen Beteiligungssatz von 24,5 % vor (2010: 23,0 %; Haushaltsansatz 2011: rd. 7,5 Mio. €).

Der Etatentwurf 2011 ist also von **großen Unsicherheitsfaktoren** geprägt, deren Auflösung leider nicht in der Einflussphäre des Kreises liegt.

2. Interne Sparanstrengungen

Von erheblicher Bedeutung für die Solidität des Etats ist zweifelsohne auch das **Personalbudget**, das mit rd. 17,6 % einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans ausmacht. Das Personalbudget wird in Höhe von rd. 40,6 Mio. € im Etatentwurf 2011 auf dem Niveau 2010 **festgeschrieben**. Der Stellenplan sieht eine **Stelleneinsparung von fünf Stellen** vor. Die Einsparung der fünf Stellen stellt einen wichtigen Bestandteil des **Sparpaketes** der Kreisverwaltung dar. Mit großer Intensität hat die Verwaltung in den letzten Monaten zahlreiche Vorschläge zur Konsolidierung des Kreishaushaltes und damit zur Entlastung der Kreisumlage erarbeitet. Das Sparpaket wird als **transparente Haushaltsbegleitvorlage** in die Etatberatung eingebracht und muss gesondert vom Kreistag beraten werden.

Das **Volumen** der zahlreichen etatrelevanten Maßnahmen beläuft sich auf rd. **1,2 Mio. € im Kreishaushalt 2011**. Viele Maßnahmen wirken auch über dieses Jahr hinaus haushaltsentlastend und zwar mit deutlich steigender Tendenz. Über mehr als 30 Konsolidierungsmaßnahmen muss der Kreistag beraten. Diese bereits veranschlagten Etatverbesserungen stehen demnach unter dem **Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages**. Diese Maßnahmen umfassen zu rd. 70 % Aufwandsreduzierungen und zu 30 % Ertragssteigerungen. Einige kleinere Maßnahmen lassen sich derzeit allerdings noch nicht wertmäßig beziffern und erhöhen in der Umsetzung noch den genannten Betrag.

3. Der Haushaltsausgleich 2011 mit Kreisumlage und Ausgleichsrücklage

Die o. g. Etatpositionen führen zu einem **originär unausgeglichenen Etatentwurf**. Zum Vergleich: Schon der beschlossene Kreishaushalt 2010 konnte nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von rd. 6,7 Mio. € ausgeglichen werden und sah zudem eine Anhebung des Satzes der allgemeinen Kreisumlage um zwei Prozentpunkte und damit 5,7 Mio. € vor.

Der Etatentwurf 2011 soll zumindest fiktiv ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich des Kreishaushaltes ist noch folgende Entwicklung bedeutsam:

Der **Jugendamtsbereich** hat mit Überzahlungen bei der Jugendamtsumlage in den vergangenen Jahren maßgeblich zu den Überschüssen in den Jahresabschlüssen beigetragen. Diese positiven Beiträge der Jugendamtsumlage für den allgemeinen Haushalt haben zu einem beträchtlichen Anstieg des kumulierten Überschusses geführt. Gemäß Haushaltsplan 2010, der bereits eine Rückverrechnung im Umfang von etwa 900 T€ vorsieht, liegt der **Überschuss** am Jahresende 2010 bei **rd. 3,6 Mio. €**. Wie bereits im letzten Jahr berichtet und vom Kreistag im Haushalt berücksichtigt, soll dieser Überschuss in mehreren Raten dem Jugendamtsbereich und damit den zehn Städten und Gemeinden erstattet werden, die dem Jugendamt angehören. Ich halte eine **Erstattung in Höhe von 1,5 Mio. € in 2011** für angemessen. Mit diesem Betrag gelingt es, den Absolutbetrag der Jugendamtsumlage um 750 T€ gegenüber dem laufenden Jahr auf 25,2 Mio. € zu verringern. Bei Gesamtaufwendungen von 48,8 Mio. € und Erträgen von 22,1 Mio. € liegt der Finanzierungsbedarf bei rd. 26,7 Mio. €. **Die zehn Städte und Gemeinden des Jugendamtes zahlen demnach 750 T€ weniger für die Leistungen des Jugendamtes.**

Trotz der höchst unbefriedigenden Rahmenbedingungen ist es auch für das nächste Jahr mein **Ziel**, die Städte und Gemeinden **nicht übermäßig mit Kreisumlagezahlungen zu belasten**. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen halte ich es für realisierbar, den Kreishaushalt fiktiv auszugleichen, ohne von den Städten und Gemeinden in absoluten Beträgen mehr an allgemeiner Kreisumlage anzufordern als im laufenden Jahr 2010. **Die allgemeine Kreisumlage soll in absoluten Zahlen exakt auf dem Niveau des Jahres 2010 und damit bei 111,60 Mio. € liegen.**

Da zurzeit – wie eingangs ausgeführt – noch keinerlei seriöse Aussage über die Höhe der Schlüsselzuweisungen und damit die vollständigen Umlagegrundlagen gemacht werden kann, sollte die absolute Zahllast eindeutig im Vordergrund der Darstellung stehen und nicht der voraussichtliche Umlagesatz. Diese Absolutzahl für die allgemeine Kreisumlage müsste für Sie eine ausreichende Basis sein, um Ihren individuellen städtischen bzw. gemeindlichen Anteil an der Kreisumlage zu errechnen. Je nach Höhe der Schlüsselzuweisungen und damit der Umlagegrundlagen insgesamt fällt die rechnerisch notwendige Erhöhung des Umlagesatzes sehr unterschiedlich aus.

Nach Festlegung der Absoluthöhe der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage **verbleibt voraussichtlich ein Defizit in Höhe von etwa 5,0 Mio. €**. Diese Größenordnung ist höchst problematisch, da der aktuelle Bestand an Ausgleichsrücklage bei lediglich 2,58 Mio. € liegt. Bekanntlich errechnete sich die Höhe der Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz auf rd. 9,3 Mio. €, von denen rd. 6,7 Mio. € erstmals für den fiktiven Haushaltsausgleich 2010 bereits verplant wurden.

Wie ich Ihnen bereits im letzten Jahr gesagt habe, bin ich angesichts der dramatischen Finanzlage der kommunalen Familie insgesamt bereit, sozusagen **antizyklisch die Ausgleichsrücklage vollständig auch für einen Ausgleich des Kreishaushaltes 2011 einzusetzen**. Sie verstehen sicherlich, dass ich allerdings auch die Erwartung habe, das Eigenkapital des Kreises nicht dauerhaft in diesem Umfang zu schmälern, sondern dieses bilanzielle Reinvermögen des Kreises in besseren Haushaltszeiten wieder aufzustocken.

Zum fiktiven Ausgleich des Haushaltes fehlen hiernach noch rd. 2,4 Mio. €. Diesen Betrag muss der laufende Haushalt 2010 bis zum Jahresende erwirtschaften. Ich bin derzeit zuversichtlich, dass mit den gezeigten großen Konsolidierungsanstrengungen der Verwaltung ein Überschuss in dieser Größenordnung am Jahresende realisiert werden kann, der entsprechend die Ausgleichsrücklage schont

und diesen Betrag für das Jahr 2011 in der Ausgleichsrücklage belässt.

4. Voraussichtlicher Sachstand des Finanzplans

Hinsichtlich der **langfristigen Schulden** strebe ich an, Investitionskredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung (rd. 2,5 Mio. €) einzusetzen, damit der **Schuldenstand in 2011 nicht anwächst**. Insbesondere durch den Eigenfinanzierungsanteil an den geplanten Investitionen und den Einsatz der Ausgleichsrücklage anstelle von liquiditätswirksamer Kreisumlage entsteht allerdings eine nicht unerhebliche **Finanzierungslücke im Finanzplan**. Diese wird vorübergehend durch **Liquiditätskredite** zu decken sein. Der Umfang der aufzunehmenden Liquiditätskredite könnte bis zu 3 Mio. € ausmachen. Die derzeit noch recht gute Liquiditätslage wirkt möglicherweise dämpfend.

Der Finanzplan sieht **Investitionen** in Höhe von 8,6 Mio. € vor. Hier-von sind 4,4 Mio. € für den Bau von Straßen, Radwegen und Gebäu-den (KP II) eingeplant.

5. Weiteres Verfahren und Ausblick

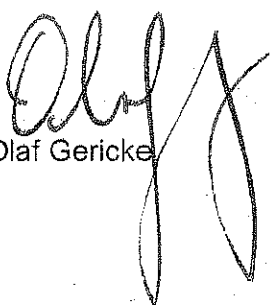
Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mit-gliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen, die bereits wie Sie auf die Eckdaten warten.

Ich freue mich, dass Sie bereits zu einem Gespräch einiger Bürger-meister und Kämmerer mit dem Kreiskämmerer für den 30. Septem-ber eingeladen haben, um diese Eckdaten und auch nähere Ausfüh-rungen zum Entwurf des Kreishaushaltes mit seinem 230 Mio. € Vo-lumen im Ergebnisplan zu diskutieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Anregungen zum Kreishaushalt 2011** möglichst zeitnah nach diesem Gespräch erhalten könnte. Auch für **weitere Gespräche** vor der Haushaltseinbringung am 8. Oktober d. J. und danach bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 10.12.2010 halten der Kämme-rer und ich uns gerne bereit.

Ich hoffe natürlich, dass Sie diese Eckdaten nachvollziehen können. Ich hoffe auch, dass Sie Verständnis dafür haben, die Eckdaten über den Kreishaushalt erst jetzt, aber auch schon jetzt, noch vor Veröf-fentlichung der Orientierungsdaten des Landes zu erhalten. Ich möch-te Ihnen hiermit – obgleich selbstverständlich noch zahlreiche An-nahmen in diesen Zahlen enthalten sind, die wahrscheinlich auch zu Korrekturen führen werden – bei Ihrer Haushaltsplanung frühzeitig hilfreiche Erkenntnisse über den Kreishaushalt geben.

Obgleich die sich abzeichnende Haushaltslage auch noch für 2011 alles andere als besondere Freude verursacht, können und müssen wir uns mit diesen Eckdaten und dem Entwurf des Kreishaushaltes in den nächsten Wochen intensiv auseinandersetzen. Wir alle hoffen, hoffentlich begründet, dass das Tief der Kommunalfinanzen im nächsten Jahr durchschritten sein wird und wir wieder optimistisch in die finanzielle Zukunft unserer Kommunen schauen können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Olaf Gericke

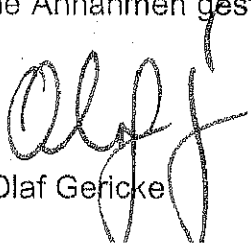
P.S. Ich habe soeben am 23.09.2010 um 10.30 Uhr, unmittelbar bevor ich Ihnen dieses Eckdatenpapier zusenden wollte, vom Landkreistag NRW den **Orientierungsdatenerlass** des Ministeriums für Inneres und Kommunales erhalten. Hieraus lese ich hinsichtlich des Entwurfs des Kreishaushaltes 2011 drei bedeutsame Informationen:

1. Die **Steuerkraftmesszahlen** der Gemeinden und Gemeindeverbände in **NRW** in der relevanten Referenzperiode für das GFG 2011 haben sich gegenüber dem Referenzzeitraum für das GFG 2010 **im Landesdurchschnitt um 8,8 % verschlechtert**. Nach unseren internen Berechnungen der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ergibt sich – wie auf S. 2 des Eckdatenpapiers zu lesen – ein Minus von rd. 8,0 %. **Die Steuerkraftentwicklung war damit im Kreis Warendorf geringfügig weniger ungünstig als im Landesdurchschnitt**. Aus dieser Differenz lässt sich mit Vorbehalten aufgrund der sehr heterogenen Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie der variierenden Zahl sog. abundanter, d. h. nicht schlüsselzuweisungsberechtigter Kommunen vorsichtig ablesen, dass die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen im Kreis Warendorf insgesamt nicht deutlich überproportional gegenüber dem Landesdurchschnitt sein dürften.
2. Die Prognose in den Orientierungsdaten für die **Schlüsselzuweisungen** an die Kommunen sieht **eine geringfügige Erhöhung um 0,1 %** gegenüber dem GFG 2010 vor. Das Niveau der insgesamt zur Verfügung stehenden Schlüsselzuweisungen bleibt demnach – ohne Berücksichtigung evtl. struktureller Verbesserungen des GFG 2011 – **auf dem bisherigen Niveau** des laufenden Jahres.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird erst anlässlich der Einbringung des Entwurfs des GFG 2011 in den Landtag eine **Modellrechnung** vorlegen. Dies wird **nicht vor Ende November 2010** erfolgen. Damit stehen die Höhe der kreiseigenen Schlüsselzuweisungen und der Schlüsselzuweisung an die Städte und Gemeinden, die wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlage sind, bis dahin noch nicht fest.

Ich kann mich der Bewertung des LKT NRW inhaltlich anschließen, der Folgendes ausführt: „Eine auf verlässlichen Datengrundlagen beruhende Haushaltsplanung für das Jahr 2011 setzte .. bei den Kreisen voraus, zuvor konkretere Information zur Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (wegen der Umlagegrundlagen) und der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem GFG 2011 zu erhalten. ... Auch der nun vorliegende Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2011 – 2014 enthält jedoch **kein hinreichendes Zahlenmaterial** zur kommunalen Steuerkraftentwicklung.“

Im Ergebnis ist festzuhalten:

An den Aussagen des vorliegenden Eckdatenpapiers ändert sich durch die Kenntnis des Orientierungsdatenerlasses nichts. Vielmehr werden meine Annahmen gestützt, aber leider noch nicht mit validen Daten bestätigt.


Dr. Olaf Gericke